

EU Chemikalienverordnung EG 1907/2006 REACH

Sehr geehrte Damen und Herren

als Händler und/oder Importeure von Erzeugnissen (Schrauben, Muttern, Kleinteile etc.) nehmen wir unsere Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) sehr ernst.

Bezüglich Anhang XVII der REACH-Verordnung möchten wir Ihnen mitteilen, dass die gelieferten Produkte keine der gelisteten Stoffe enthalten, bzw. die Produkte typischerweise nicht gemäss den Beschränkungsbedingungen des Anhangs XVII des jeweiligen Stoffes angewendet werden.

Für alle Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss der REACH-Kandidatenliste mit mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, besteht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung die Verpflichtung, innerhalb der Lieferkette hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang fordern wir unsere Vorlieferanten auf, uns die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folgend informieren wir Sie über den aktuellen Stand.

Die Kandidatenliste enthält unter anderem folgende Stoffe, die in unseren Produkten enthalten sein können:

Chromtrioxide (Chrom(VI)-oxid oder Chromtrioxid)

Dieser Stoff ist sowohl in Gelb-, Schwarz- und Olivchromatierungen als auch in der Zinklamellenbeschichtung Dacromet enthalten. Der Anteil am Erzeugnis (oder Teilerzeugnis) liegt aufgrund der geringen Schichtdicke der Chromatierung jedoch deutlich unter 0,1 Massenprozent. Insofern besteht hierfür keine Informationspflicht nach Artikel 33.

Blei (CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4)

Blei kann als Legierungselement in Maschinenelementen mit mehr als 0,1 Massenprozent bezogen auf das jeweilige Erzeugnis in folgenden Festigkeitsklassen/Werkstoffen vorkommen:

- Festigkeitsklassen: 4.6, 4.8, 5.8, 6.8, 04, 4, 5, 6, 14H, 17H, 22H, 33H, 45H
- Automatenstahl
- Kupferlegierungen (z.B. Messing, Bronze)
- Aluminiumlegierungen

Die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch bedeutet nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht. Bei der Verarbeitung dieser Werkstoffe gibt es gesundheitsgefährdende Eigenschaften. Die potenziell toxischen Eigenschaften von Blei sind darüber hinaus seit Jahren bekannt und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Ausserdem sind die entsprechenden Arbeitsschutz- und Entsorgungsvorschriften einzuhalten.

Freundliche Grüsse

Bossard Gruppe
Qualitätsmanagement

Dieses Dokument wurde elektronisch generiert und ist ohne Unterschrift gültig.

| | | | | | | |
|---------|----------|----------|----------|---|--|---|
| Ausgabe | Jan 2024 | Ersetzt: | Nov 2023 | REACH - Customer Information - German.doc | Bossard Ltd. Steinhauserstrasse 70 CH-6301 Zug | Tel. +41 41 749 66 11 Fax +41 41 749 66 22 www.bossard.com |
|---------|----------|----------|----------|---|--|---|